Code of Conduct – INOGEMA GmbH

Unser Unternehmen INOGEMA GmbH bekennt sich zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung. Vorliegende Regelung dient nicht nur als Leitlinie für ein unternehmerisches Handeln, das stets und in seinem Kern der gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung trägt – sondern wir verpflichten uns freiwillig darauf, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der Inhalte sicherzustellen. Wo immer dies möglich und wirtschaftlich tragbar ist, treten wir für die Förderung der genannten Ziele ein. Dies gilt auch im Verhältnis zu Lieferanten und Abnehmern.

1. Grundverständnis

Die gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung gehört zu den Grund- und Kernprinzipien unseres unternehmerischen Handelns. Bei allen unternehmerischen Entscheidungen sind die Folgen in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht zu bedenken und in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen. Das Unternehmen trägt freiwillig und im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Gleiches gilt bei allen geschäftlichen Beziehungen innerhalb der textilen Kette. Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge sind einzuhalten, soweit die Rahmenbedingungen sich nicht grundlegend ändern. Die allgemein gültigen ethischen Werte und Prinzipien sind zu berücksichtigen, insbesondere gilt dies für die Menschenwürde.

2. Geltungsbereich

Vorliegende Reglung gilt für die gesamte Lohnfertigung von Garnen, Roh- und Fertiggeweben der INOGEMA GmbH.

3. Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung

• Einhaltung der Gesetze

INOGEMA GmbH hält alle Gesetze und Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen das Unternehmen tätig ist. Im Falle der beschaffungs- oder absatzmarktseitigen Kooperation mit Ländern, die kein zufriedenstellendes Niveau an Regelungen haben, prüft es sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus Deutschland für den verantwortungsvollen Umgang mit Geschäftspartnern unterstützend angewandt werden sollte, und setzt diese um.

Unser Unternehmen verfolgt rechtlich einwandfreie und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, integres Handeln sowie jederzeit verantwortungsvolle Führung und Kontrolle im Unternehmen. Die Interessen des Unternehmens und private Interessen von Mitarbeitern sind strikt voneinander zu trennen.

INOGEMA GmbH
Am Talbach 6, 79761 Waldshut-Tiengen Geschäftsführer: Volker Steidel
Amtsgericht Freiburg i.B.HRB 719957
info@inogema.com www.inogema.com

• Verbraucherinteressen

Die INOGEMA GmbH berücksichtigt bei ihrem Handeln die Interessen der Verarbeiter[1] der Materialien sowie die Interessen der Endanwender[1].

Wir stellen sicher, dass unsere Produkte für den jeweiligen Verwendungszweck gesundheitlich unbedenklich und sicher sind[2].
Alle gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte werden eingehalten und möglichst unterboten.

Durch die Zertifizierung der textilen Produkte von INOGEMA nach hat das OEKO-TEX® MADE IN GREEN Produktlabel im Jahr 2023 eingeführt und zusätzlich dem Öko-Tex 100- und den C2C-Standard seit 2019. Somit ist sichergestellt, dass die notwendigen Grenzwerte eingehalten werden.

4. Menschenrechte

Unser Unternehmen hält die Menschenrechte im Sinne der UN-Menschenrechtscharta[3] ein und fördert sie. Ganz besonderes Augenmerk legt das Unternehmen auf die folgend genannten Menschenrechte:

- Gesundheit und Sicherheit
  INOGEMA GmbH setzt sich für ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld ein, wahrt die Gesundheit und gewährleistet die Arbeitssicherheit, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

- Belästigung
  INOGEMA GmbH schützt seine Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung, vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung und vor Einschüchterungen oder Missbrauch.

- Meinungsfreiheit
  Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wird geschützt und gewährleistet.

- Schutz der Privatsphäre

[1] Es wird ausschließlich zur besseren Lesbarkeit auf die Verwendung der femininen Form verzichtet

[2] Bitte sehen Sie hierzu die entspr. Zertifikate im Anhang dieses Dokuments: Oekotex Standard 100, PK I für Babyartikel & PK II für Produkte mit direktem Hautkontakt

[3] Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

4. Arbeitsbedingungen

Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen im Unternehmen

Das Unternehmen hält die acht Kernarbeitsnormen der ILO4 ein. Hierbei handelt es sich um

- das Verbot von Kinderarbeit gemäß den ILO-Konventionen Nr. 138 (Mindestalter) von 1973 und Nr. 182 (Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit) von 1999

- das Verbot von Zwangsarbeit gemäß den ILO-Konvention Nr. 29 (Zwangsarbeit) von 1930 und Nr. 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit) von 1957
- die Förderung und nach Möglichkeit Sicherstellung gleicher Entlohnung von Männern und Frauen für gleichwertige Arbeit gemäß ILO-Konvention Nr. 100 (Gleichheit des Entgelts) von 1951
- die Respektierung von Arbeitnehmerrechten gemäß den ILO-Konventionen Nr. 87 von 1948 (Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes) und Nr. 98 (Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen) von 1949, soweit dies im jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist

- das Verbot von Diskriminierung gemäß der ILO-Konvention Nr. 111 (Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) von 1958. Das Verbot bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Arbeitnehmern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung oder der sexuellen Neigung.

<u>Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen & Arbeitszeiten auch in der Supply Chain</u>

Durch Zertifizierung der textilen Produkte von INOGEMA nach dem C2C-Standard ist sichergestellt, dass unser Unternehmen Hilfs- und Betriebsstoffe für diese Textilien nur von solchen Lieferanten bezieht, die die o.g. Arbeitsbedingungen ebenfalls gewährleisten.

6. Umweltschutz

Die Produktionspartner der INOGEMA GmbH erfüllen alle gültigen Bestimmungen zum Umweltschutz. Mit den natürlichen Ressourcen gehen alle Betriebe verantwortungsvoll um.

7. Umsetzung und Durchsetzung

Unser Unternehmen unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die hier beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden und ggf. bestehende Defizite schnellst- möglich abzustellen. Vertragspartnern wird auf Verlangen und unter der Bedingung, dass dies wechselseitig geschieht, über die wesentlichen Maßnahmen berichtet.

Es soll für den Vertragspartner nachvollziehbar werden, dass die Einhaltung der Regelung grundsätzlich gewährleistet ist. Damit ist kein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder auf den Wettbewerb bezogener oder sonstiger schützenswerter Information verbunden.

Waldshut-Tiengen, Oktober 2023

INOGEMA GmbH

Volker Steidel
Geschäftsführender Gesellschafter, CEO

Anhang

Ergänzend zu vorstehenden Regelungen finden Sie auf unserer Website www.inogema.com die folgenden Unterlagen zum Download:

- **Zertifikate Cradle to Cradle Products Innovation Institute**:

  - Vinatur® yarns and workwear, apparel fabrics – C2C GOLD und Material Health – PLATIN

  - Workwear, apparel made from organic cotton and Vinatur – C2C GOLD und Material Health - PLATIN

  - Toolbox trimmings vinatur® for workwear, apparel – C2C GOLD und Material Health - PLATIN

- **Zertifikate Öko-Tex Standard 100:**

  - Produktklasse 1 für Baby-Artikel

  - Produktklasse II für Produkte mit direktem Hautkontakt

- **OEKOTEX MADE IN GREEN**